

# Das Recht auf Nahrung und das Agribusiness

Positionspapier von FIAN Deutschland, verabschiedet auf der Mitgliederversammlung 2012, Kassel

## Warum benötigen wir eine Position zum Agribusiness?

FIAN setzt sich seit über 25 Jahren für die Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung ein, wie es im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte beschrieben ist. In unserer täglichen Arbeit beobachten wir, dass Wirtschaftsakteure, vor allem große nationale und transnationale Konzerne aus dem Bereich Landwirtschaft und Ernährung (Agribusiness<sup>1</sup>) einen wachsenden Einfluss auf das globale Ernährungssystem haben und immer häufiger in Menschenrechtsverletzungen – insbesondere des Rechts auf Nahrung – verwickelt sind. Die Ausbreitung des Agribusiness zerstört in vielen Ländern lokale Ernährungssysteme, verdrängt (klein-)bäuerliche Betriebe und entsiedelt regelrecht ländliche Gebiete. Die wachsende Machtkonzentration im Bereich des Agribusiness und dessen Versuch, die Nahrungsmittelversorgung weltweit zu kontrollieren, stellt nicht nur eine Bedrohung für die sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte sondern auch für die politischen und bürgerlichen Menschenrechte dar. Diese Beobachtungen gebieten es, diese Akteure stärker in den Blick zu nehmen, um unserem Mandat, der „Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung und vor allem des Rechts sich selbst zu ernähren von Gruppen und Personen, die von Hunger und Unterernährung bedroht oder betroffen sind“<sup>2</sup> gerecht zu werden.

Uns geht es nicht nur um die Verantwortung von Unternehmen, sondern insbesondere um die **Staatenpflicht**, das Agribusiness zuhause und extraterritorial zu regulieren und einen günstigen internationalen Rahmen zu schaffen für die universelle Gewährleistung des Rechts sich zu ernähren.<sup>3</sup> Dies beinhaltet die Politikgestaltung der multilateralen Organisationen. Für FIAN Deutschland sehen wir eine besondere Verantwortung und erhöhte Einflussmöglichkeit bei der Auseinandersetzung mit deutschen Unternehmen und der deutschen Regierung.

## Wie verstößt das Agribusiness gegen das Recht auf Nahrung?

Verstöße von Unternehmen gegen das Recht auf Nahrung können in vielen Bereichen auftreten. Verletzt wird insbesondere das Menschenrecht auf Nahrung von marginalisierten Gruppen, wie KleinbäuerInnen, Indigenen, PastoralistInnen, FischerInnen, LandarbeiterInnen, KleinhändlerInnen – unter ihnen besonders Frauen und Kinder.

Ein Beispiel ist die Tortilla-Krise in Mexiko 2007. Der stark monopolisierte Maishandel hatte Mais aus spekulativen Gründen zurückgehalten. Darauf folgten drastische **Preisanstiege** und zehntausende Menschen konnten nicht mehr ausreichend Mais für die eigene Ernährung kaufen. Der von Konzernen forcierte exzessive Einsatz von gefährlichen **Agrargiften** (Pestizide, Herbizide) und **Gentechnik** ist ein weiteres Beispiel. Dies führt in zum Beispiel in Paraguay zur Verschmutzung von Trinkwasser, Kontaminierung der Feldfrüchte anliegender Bauerngemeinden und hoher Säuglingssterblichkeit. Durch die Ausweitung meist geistiger Eigentumsansprüche des Agribusiness wird die freie Verfügung von **Saatgut** stark eingeschränkt und die Ernährungssouveränität gefährdet. Das Aneignen großer Agrarflächen (**Land Grabbing**) durch das Agribusiness führt in vielen Fällen zu Landkonflikten, Vertreibungen und letztendlich zu einer hohen Landkonzentration, eine Kernursache für Hunger und Armut. Ein zentraler Grund ist die **aggressive Expansion** des Anbaus von Energiepflanzen (Agrartreibstoffe...), Futtermitteln und Industrierohstoffen,

<sup>1</sup> Vom Düngemittel- und Saatgutkonzern über agrarindustrielle Produzenten und den Rohstoffgroßhandel bis hin zur Nahrungsmittelindustrie und den Groß- und Einzelhandel. Klein- und mittelständische Betriebe haben oft eine wichtige Funktion für die Ernährungssicherung.

<sup>2</sup> FIAN Satzung ([www.fian.de](http://www.fian.de) → Über uns → FIAN Deutschland → Satzung)

<sup>3</sup> Maastrichter Prinzipien 24, 25 und 29 (<http://www.fian.org/resources/documents/others/maastricht-principles-on-extraterritorial-obligations-of-states/pdf>)

angetrieben durch die Konsummuster in den Industrienationen. Die industrielle Landwirtschaft ist ein zentraler Verursacher des **Klimawandels**, dessen Auswirkungen wiederum besonders KleinbäuerInnen und PastoralistInnen zu spüren bekommen. Auf **Plantagen** und in der **Verarbeitungsindustrie** werden ArbeiterInnenrechte missachtet (z.B. Sklavenarbeit in Brasilien). Das Agribusiness ist die Hauptursache für den Verlust der Artenvielfalt und der Bodenfruchtbarkeit - und damit der Ernährungsgrundlage der Zukunft. **Großhändler** können durch ihre Marktmacht Preise soweit drücken, dass BäuerInnen verelenden. Auch durch die Expansion von **Supermarktketten** oder **Agrardumping** können tausende von KleinbäuerInnen und BäuerInnen ihren Lebensunterhalt verlieren und damit nicht mehr ausreichend Nahrung kaufen.

### ***Der menschenrechtliche Rahmen***

Staaten müssen das Menschenrecht auf Nahrung respektieren, schützen und gewährleisten. Staaten müssen daher sicherstellen, dass sie durch ihre Unterstützung des Agribusiness das Recht auf Nahrung nicht verletzen (**Respektspflicht**) und dass Agribusiness-Unternehmen nicht gegen die Menschenrechte verstoßen (**Schutzpflicht**). Dies beinhaltet die Rechenschaftslegung zum Beispiel bei der Förderung von Unternehmen, die Kontrolle und Regulierung von Unternehmen, sowie die Bereitstellung effektiver Rechtsmittel für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen.

Über die Hälfte der Hungernden sind KleinbäuerInnen, weitere 30 Prozent Landlose, Indigene und Nomaden, der überwiegende Teil Frauen. Die **Gewährleistungspflicht** des Staates verlangt daher die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für diese von Hunger bedrohten und betroffenen Gruppen. Anstelle der Förderung des Agribusiness sollte daher vielmehr eine kleinbäuerliche, nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden, durch die diese Gruppen sich selbst ernähren können.

Diese Pflichten hören nicht an der Staatsgrenze auf. Im Rahmen ihrer **extraterritorialen Staatenpflichten** müssen alle Staaten dort, wo sie Einfluss auf die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung haben, diesen Einfluss geltend machen und die genannten Maßnahmen auch über die Landesgrenze hinweg und sogar global ergreifen.<sup>4</sup>

Auch private Unternehmen sind im Mindesten verpflichtet, die **Menschenrechte zu respektieren**. Verletzungen dieser Pflicht bezeichnen wir als Menschenrechtsverstöße (im Unterschied zu den Menschenrechtsverletzungen des Staates).

Menschenrechtspflichten verlangen vom Staat, dass er **vorsorglich handelt**, um mögliche Menschenrechtsverstöße durch Unternehmen zu verhindern. Er darf Schutzmaßnahmen auch nicht mit der Begründung unterlassen, dass es noch keine endgültige Sicherheit über menschenrechtsrelevante Auswirkungen unternehmerischen Handelns gibt. Eine reale Gefahr ist ein ausreichender Handlungsgrund.<sup>5</sup> Dieses Menschenrechtsprinzip ist im Sektor Agribusiness besonders wichtig. Unsere Erfahrung zeigt, dass Unternehmen wie Regierungen jegliche Mittel und Wege nutzen, um Beweissicherungen und Gerichtsverfahren zu verzögern. Eine Identifikation von Verantwortlichen wird wegen komplexer wirtschaftlicher Verflechtungen und geringer Transparenz oft erschwert. Dem gegenüber besteht für die betroffenen oder bedrohten Gruppen, wie Kleinbauernfamilien, meist akuter Handlungsbedarf. Entstandene Schäden können in den meisten Fällen nicht rückgängig gemacht werden (beispielsweise die Rodung eines Gemeindewaldes).

### ***Was wir machen...***

FIAN versteht sich als Unterstützer von Menschen, die für ihr Recht auf Nahrung kämpfen. Die betroffenen von Menschenrechtsverletzungen stehen im Zentrum unserer Arbeit. FIAN Deutschland

---

<sup>4</sup> Die Maastrichter Prinzipien führen diese Pflichten detailliert aus.

<sup>5</sup> Maastrichter Prinzip 13

setzt sich für eine effektive Regulierung von Unternehmen im Bereich Agrar- und Ernährungsindustrie ein. Die Rolle deutscher und europäischer Unternehmen im Globalen Süden sowie deren Unterstützung durch die hiesige Politik wird mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Wir dokumentieren entsprechende Verletzungen der Schutz- und Gewährleistungspflichten von Staaten mit besonderem Fokus auf Deutschland (inklusive dessen Rolle in der EU und multilateralen Organisationen), sowie Verstöße gegen das Recht auf Nahrung durch das Agribusiness. Zusammen mit den Betroffenen dokumentieren wir solche Fälle, machen dies öffentlich und unterstützen Betroffenen dabei, ihre Rechte durchzusetzen. Die extraterritorialen Staatenpflichten (insbesondere die Maastrichter Grundsätze) sind ein wichtiger handlungsleitender Rahmen.

### **...und was wir nicht machen.**

Uns besorgt der allgemeine Trend, dass menschenrechtliche Staatenpflichten mehr und mehr über Selbstverpflichtungen von Unternehmen und freiwillige Zertifizierungen umgesetzt werden sollen. Menschenrechtspflichten von Staaten können nicht durch soziale Verantwortung von Unternehmen (*Corporate Social Responsibility, Economic Social and Governance Criteria* oder Runde Tische zu einzelnen Agrargütern) oder marktbasierende Instrumente (private Zertifizierung) ersetzt werden. Wir beteiligen uns nicht an der Ausgestaltung solcher freiwilligen Instrumente.<sup>6</sup>

### **Anforderungen an die Politik**

- Staaten müssen **einzel**n und **gemeinsam** in internationaler Zusammenarbeit Maßnahmen ergreifen, um das Recht auf Nahrung und andere Menschenrechte **innerhalb und außerhalb ihres Territoriums** im Kontext von Unternehmen des Agribusiness zu respektieren, schützen und gewährleisten;
- Staaten, inklusive der Bundesrepublik Deutschland, sollten diese Pflichten auch durch die Nutzung existierender internationaler **Menschenrechtsinstrumente**<sup>7</sup> und über die **multilateralen Organisationen** umsetzen;<sup>8</sup>
- Um ihrer Gewährleistungspflicht nachzukommen, sollte die Bundesregierung (und die Europäische Union) die **prioritäre Förderung marginalisierter Gruppen** (Kleinbauern, Kleinhändler...) und die dafür notwendige Veränderungen der Rahmenbedingungen in allen relevanten Politikbereichen (Handels-, Investitions-, Agrarpolitik ...) **verbindlich festschreiben**. Sie sollten dafür eine menschenrechtliche Expertise einholen. Die Umsetzung dieser Vorgaben sollte der Bundestag (und das Europäische Parlament) regelmäßig überprüfen;
- Alle Maßnahmen und Projekte der Bundesregierung im Bereich Landwirtschaft und Ernährung müssen konsistent mit den oben genannten Menschenrechtspflichten sein. Sie dürfen nur nach einer vorhergehenden **menschenrechtlichen Risikoanalyse** umgesetzt werden. Dies beinhaltet insbesondere:
  - Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderungen wie Förderung der Privatwirtschaft über Bürgschaften (Hermes...), Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW (im Speziellen der Privatwirtschaftsförderung durch die DEG);
  - Partnerschaften mit der Wirtschaft, besonders im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (Public Private Partnership);

<sup>6</sup> Diese Position beruht unter anderem auf dem Engagement und der Erfahrung von FIAN Deutschland beim Flower Label Programm. Eine Stellungnahme zum Austritt beim FLP ist hier zu finden: [www.fian.de](http://www.fian.de) → Themen → Rechte von LandarbeiterInnen → Aktuelles. Freiwillige Initiativen können grundsätzliche positive Effekte haben und wichtige Impulse für verbindliche Regeln liefern.

<sup>7</sup> Dies beinhaltet Berichte an den UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, Zusammenarbeit mit der Stelle des UN-Sonderberichterstatters zum Recht auf Nahrung, die Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung, der Maastrichter Prinzipien und die Freiwilligen Leitlinien zum Thema Land und natürliche Ressourcen.

<sup>8</sup> Der Welternährungsausschuss CFS, die Welternährungsorganisation FAO, die Weltbank, die Europäische Union, G 8 und G 20, und andere.

- Förderungen der hiesigen Agrar- und Ernährungsindustrie, insbesondere die Förderpolitik der EU (Gemeinsame Agrarpolitik, GAP), da dies erhebliche Auswirkungen auf Länder des Globalen Südens hat;
- Werden Unternehmen des Agribusiness Verstöße gegen Menschenrechte vorgeworfen, muss die Bundesregierung diese **Vorwürfen aktiv und unabhängig prüfen** und gegebenenfalls Schritt zur Wiedergutmachung und Durchsetzung der Menschenrechte unternehmen. Es müssen effektive **Rechtsmittel und Rechtswege** für von Menschenrechtsverstöße durch deutsche Unternehmen im Ausland Betroffene bereitgestellt werden. Dafür sollten die Bundesregierung und die EU **gesetzgeberisch tätig werden**:
  - Transparenz und Sorgfaltspflicht: Deutsche und europäische Unternehmen des Agribusiness sollten verpflichtet werden, ihre Lieferketten offenzulegen und über die Einhaltung des Rechts auf Nahrung und anderer Menschenrechte auf allen Stufen der Produktion Rechenschaft abzulegen;
  - Haftung: Das im deutschen Gesellschaftsrecht verankerte Trennungsprinzip sollte aufgehoben werden, so dass Mutterkonzerne für Menschenrechtsverstöße durch ihre Tochterunternehmen im Ausland haftbar gemacht werden können.

Dies bezieht sich auf zwei Akteursgruppen:

- Deutsche Unternehmen (Transnationale Konzerne mit Heimatsitz in Deutschland) sowie deren Subunternehmen (und Zulieferer, auf die diese direkten Einfluss haben);
- Deutsche Finanzakteure (Banken, Investmentfirmen, Pensionskassen), die Teilhaber von Agribusiness-Unternehmen (beispielsweise über Fonds) sind, mit Agrarrohstoffen spekulieren oder konkrete Projekte (mit-) finanzieren;